

Produktinformationsblatt

Hinweis: Dieses Dokument gibt einen Überblick über wesentliche Eigenschaften, insbesondere die Struktur und die Risiken der Kapitalanlage. Eine aufmerksame Lektüre dieser Information wird empfohlen.

Produktname: Combiflex Invest

Stand: 01.07.2011

Produktart: Kombinationsprodukt aus Festgeld und Investmentfonds

Anbieter: Stadtsparkasse München und die jeweilige Fondsgesellschaft

1. Produktbeschreibung/Funktionsweise

Das Combiflex Invest ist eine Einmalanlage bestehend aus zwei Komponenten. Ein Teil des Anlagebetrags (max. 50%) wird in ein Festgeld mit einer Laufzeit von 180 oder 360 Tagen angelegt. Für die Anlage des anderen Teils (ohne zeitliche Begrenzung) können Sie sich einen von mehreren ausgewählten Investmentfonds aussuchen.

Bei einem Investmentfonds wird grundsätzlich das Geld vieler Anleger in einem Fondsvermögen gebündelt, um nach dem Prinzip der Risikomischung in verschiedenen Vermögenswerten (z.B. Wertpapiere, Finanzinstrumente, Immobilien) angelegt zu werden. Die Fondsgesellschaft hat diese Vermögenswerte nach vorher festgelegten Anlagegrundsätzen zu verwalten. Der Wert des einzelnen Fondsanteils bestimmt sich jeweils nach der Wertentwicklung des Fondsvermögens, geteilt durch die Anzahl der ausgegebenen Anteile.

Combiflex Invest ist für Anleger geeignet, die einerseits für einen festen Betrag eine kurzfristige Anlage wünschen, andererseits mittelfristig von Kurssteigerungen und/oder Ausschüttungen eines Investmentfonds profitieren möchten.

2. Produktdaten

Produktart:	Kombinationsprodukt aus Festgeld und Investmentfonds	Zins Festgeld:	auf Anfrage
Anbieter Festgeld:	Stadtsparkasse München	Zinstermine:	bei Fälligkeit
Währung:	EUR	Laufzeit Festgeld:	180 oder 360 Tage
Mindestanlage:	10.000 EUR, mindestens 5.000 EUR Festgeld, maximal 50% des Anlagebetrags, mindestens 50% des Anlagebetrags in Investmentfonds		

3. Risiken

Festgeld:

Emittentenrisiko/Kreditrisiko

Die Rückzahlung der Einlagen auf dem Festgeld hängt von der Zahlungsfähigkeit der Stadtsparkasse München ab. Weitere Informationen dazu finden Sie unter Punkt 8. in diesem Produktinformationsblatt.

Investmentfonds:

Haftungsrisiko:

Die Fondsgesellschaft ist verpflichtet, die für die Anleger erworbenen Vermögenswerte vom eigenen Vermögen getrennt zu verwalten (Sondervermögen). Gläubiger der Fondsgesellschaft können deshalb nicht auf das Sondervermögen zugreifen.

Risiko rückläufiger Anteilspreise:

Investmentfonds unterliegen dem Risiko sinkender Anteilspreise, wenn die im Sondervermögen befindlichen Vermögenswerte an Wert verlieren (z.B. Kursrückgänge von Aktien oder Preisrückgänge von Immobilien). Bei einem Verkauf der Anteile tritt in diesem Fall ein Kapitalverlust ein.

Fremdwährungsrisiko:

Die zur Auswahl stehenden Investmentfonds enthalten teilweise Anlagen in anderen Währungen als in Euro. Dadurch entsteht ein Währungsrisiko für das Fondsvermögen.

4. Verfügbarkeit

Festgeld:

Während der Laufzeit ist keine vorzeitige Verfügung möglich.

Investmentfonds:

Die auswählbaren Investmentfonds haben eine unbegrenzte Laufzeit. Die Fondsanteile können grundsätzlich börsentäglich zum aktuellen Rücknahmepreis an die Fondsgesellschaft zurückgegeben werden. Daneben ist eine Veräußerung der Fondsanteile über die Börse möglich.

5. Chancen

Zinsen

Die Verzinsung des Festgelds ist während der Laufzeit fest. Die tagesaktuellen Konditionen erhalten Sie gerne von einem Berater in unseren Geschäftsstellen. Die Zinsen werden bei Fälligkeit zusammen mit dem im Festgeld angelegten Betrag dem angegebenen Referenzkonto gutgeschrieben.

Investmentfonds:

Wertzuwachs / Ausschüttungen:

Investmentfonds bieten keine festen Erträge. Sie bieten aber die Chance, dass im Fall einer positiven Entwicklung des Fondsvermögens der Wert der Anteile steigt. Die von der Fondsgesellschaft erwirtschafteten Erträge werden – je nachdem in welchen Fonds investiert wird – entweder dem Fondsvermögen gutgeschrieben (Thesaurierung) oder an die Anteilsinhaber ausgeschüttet.

Wertsteigerung:

Wertsteigerungen können dadurch realisiert werden, dass die Fondsanteile an die Fondsgesellschaft zurückgegeben werden. Diese zahlt Ihnen den jeweils festgestellten Anteilspreis.

6. Kosten/Vertriebsvergütung

Festgeld:

Einmalige Kosten und laufende Kosten: keine

Investmentfonds:

Bei Erwerb: Ausgabeaufschlag

Während der Haltedauer: Verwaltungsvergütung und Depotbankgebühr

Verwahrung DekaBank Depot: jährlich 15,47 € (Pauschale für das gesamte Depot)

Verwahrung DekaBank Depot (Depotführung über deka.de): jährlich 10,00 € (Pauschale für das gesamte Depot)

Verwahrung im Depot bei der Stadtparkasse München: 0,15 % p.a. vom Kurswert (mindestens 4,95 EUR pro Quartal) Die genauen Kosten (Ausgabeaufschlag, Verwaltungsvergütung, Depotbankgebühr, Gesamtkostenquote) sind bei den einzelnen auswählbaren Investmentfonds unterschiedlich und sind deshalb den Verkaufsunterlagen (Verkaufprospekt, Fondsporträt) des jeweiligen Investmentfonds zu entnehmen.

7. Besteuerung

Für deutsche Privatanleger gilt: Zinserträge und realisierte Kursgewinne unterliegen der Kapitalertragsteuer (Abgeltungsteuer) sowie dem Solidaritätszuschlag und ggf. der Kirchensteuer. **Die steuerliche Behandlung hängt von den persönlichen Verhältnissen des jeweiligen Kunden ab und kann künftigen Änderungen unterworfen sein.**

Zur Klärung steuerlicher Fragen empfehlen wir die Beratung durch einen Steuerberater.

8. Sonstige Hinweise

Disclaimer: Dieses Dokument enthält lediglich eine zusammenfassende Kurzdarstellung der wesentlichen Produktmerkmale. Es dient ausschließlich Informationszwecken und kann ein Beratungsgespräch nicht ersetzen. Bei näherem Interesse erhalten Sie weitere Informationen bei einem Berater in den Geschäftsstellen der Stadtparkasse München.

Sicherungsmechanismus der Stadtparkasse München

Die Stadtparkasse München ist als Mitglied im Sparkassenstützungsfonds des Sparkassenverbandes Bayern, dem Sicherungssystem der Deutschen Sparkassenorganisation, angeschlossen. Dieses System stellt sicher, dass die angeschlossenen Institute selbst geschützt und insbesondere deren Liquidität und Solvenz gewährleistet werden. Dem Sicherungssystem der Deutschen Sparkassenorganisation sind die Sparkassen, Landesbanken und Landesbausparkassen angeschlossen. Dieses Sicherungssystem besteht aus den satzungsmäßig in einer Haftungsgemeinschaft miteinander verbundenen Fonds: 12 Sparkassenstützungsfonds der regionalen Sparkassen- und Giroverbände, der Sicherungsreserve der Landesbanken / Girozentralen und dem Sicherungsfonds der Landesbausparkassen. Als institutssichernde Einrichtung im Sinne des Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetzes schützt dieses System den Bestand der angeschlossenen Institute.

Mit Hilfe der Fonds werden im Krisenfall Stützungsmaßnahmen zur Sanierung durchgeführt, die sicherstellen, dass ein Institut seine sämtlichen Verbindlichkeiten weiterhin erfüllen kann. Jedem Kunden, insbesondere jedem Einleger, können daher seine fälligen Ansprüche, z.B. aus Spar-, Termin- oder Sichteinlagen sowie verbrieften Forderungen, wie auch allen anderen Ansprüche in voller Höhe erfüllt werden.